

# unsere junge stadt **georgsmarienhütte** im gespräch

Nr. 8

1/1975

Herausgeber:  
SPD – Ortsverein Georgsmarienhütte  
Verantwortlich:  
W. Beckmann, Osningstraße 13,  
und K. Kraegeloh, Im Siek 20  
Erscheinungsweise: viermal jährlich  
Auflage: 9000  
Druck:  
R. Lamkemeyer, Georgsmarienhütte

## Kein Terror in der Bundesrepublik!

Liebe Mitbürger!

Wir wissen, daß sich vor Jahren in der Bundesrepublik eine politische Gruppe, die sogenannte Rote-Armee-Fraktion (RAF), gebildet hatte, die ihre Ziele mit Gewalt und Terror verfolgte. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Bundesländern dafür gesorgt, daß dieser Gruppe das Handwerk gelegt werden konnte. Mehr als 80 führende Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe befinden sich entweder in Straf- oder in Untersuchungshaft. Diejenigen von ihnen, die auf ihren Prozeß warten, versuchen durch einen organisierten Hungerstreik die Durchführung der Strafverfahren unmöglich zu machen und ihre Haftentlassung zu erzwingen. Vor diesem Versuch kann und wird der Rechtsstaat nicht kapitulieren.

Mit Hilfe einer gezielten Propagandakampagne von der sogenannten Isolationshaft oder gar der Isolationsfolter soll versucht werden, Sympathie für die Terroristen und Gewalttäter zu erzeugen und Mißtrauen gegen die staatlichen Rechtspflegeorgane. Dazu ist festzustellen: Naturnotwendig führt Haft zu Isolierung, und zwar in einem solchen Maße, wie der Zweck der Haft

das erfordert. Weitergehenden Beschränkungen unterliegen auch die inhaftierten Angehörigen der Baader-Meinhof-Gruppe nicht. Fast alle haben Fernsehen und Radio, beziehen eine mehr als ausreichende Zahl von Tageszeitungen und Zeitschriften sowie andere Literatur. Eine Vielzahl von Verteidigern ist für sie tätig. Es kann jedoch nicht geduldet werden, daß sie in der Haft Gelegenheit erhalten, ihre Straftaten zu verdunkeln oder gar weitere Straftaten zu begehen oder anzuregen. Wir werden es auch nicht dulden, daß die Verteidiger ihre Rechte mißbrauchen und die Inhaftierten begünstigen oder ihnen Hilfestellung geben für weitere Straftaten.

Lassen Sie sich also nicht irremachen. Unsere Solidarität gehört den Opfern der Terroristen und den Richtern, den Polizeibeamten und den Strafvollzugsbeamten, die unter oft schwierigen Bedingungen ihre Pflicht erfüllen. Sicher gibt es in der Bundesrepublik einige tausend Personen, die mehr oder weniger mit der RAF sympathisieren. Darunter befinden sich hier und da auch solche, die bereit sind, in die Fußstapfen der Gewalt zu treten. Wir haben bewiesen, daß wir mit solchen Leuten fertig werden. Sie, liebe Mit-

bürger, brauchen keine Angst zu haben. Terroristen und politischen Gewalttätern wird es nicht gelingen, unseren Staat und unsere freiheitliche und rechtsstaatliche Ordnung zu unterminieren.

Leider ist es so, daß manche Politiker auf Hysterie und Angst spekulieren. Sie möchten sich dann als die großen Saubermacher andienen, bei denen es Gewalttaten dieser Art nicht mehr gibt. Erinnern Sie sich bitte daran: Der politische Immobilismus der letzten Jahre

(Fortsetzung Seite 4)

### Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich: Kein Terror in der Bundesrepublik!	1
<b>Stadt Georgsmarienhütte</b>	
In Sachen: Kindergarten Ein Beitrag zur Kindergarten- finanzierung .....	2
Unser Krankenhaus .....	3
Abfallbeseitigung jetzt durch den Kreis .....	3
Ärztliche Versorgung im Stadtteil Holzhausen .....	3
<b>Aus Bund und Ländern</b>	
Wichtige Verbesserungen bei den Renten .....	4
Bildungsurlaub in Niedersachsen ....	4

# In Sachen: Kindergarten

## Ein Beitrag zum Problem der Kindergartenfinanzierung

230 000 DM will die Stadt Georgsmarienhütte in diesem Jahr den Trägern hiesiger Kindergärten zahlen. Eine stolze Summe! Rechnet man hinzu, daß der Landkreis in etwa gleicher Höhe Zuschüsse zahlen wird, so könnte man zu dem Schluß kommen, das sei wirklich genug. Tatsache ist aber, daß in der Gestaltung und Unterhaltung der Kindergärten in den letzten Jahren gravierende Veränderungen eingetreten sind. Die Kindergartenerziehung ist mit in die bildungspolitische Zielsetzung einbezogen worden. Auch den Drei- bis Fünfjährigen soll ein pädagogisch ausgerichtetes Angebot gemacht werden. Eine solche Forderung erheben (siehe Bildungsgesamtplan) heißt eine Aufgabe von allgemeinem öffentlichen Interesse stellen! Also Chancen für alle Kinder, deren Eltern die Absicht haben, sie zu nutzen! Viele bestehende Kindergärten sind mit dieser neuen Aufgabe überfordert. Die Träger können nicht in allen Fällen ausreichend Plätze zur Verfügung stellen. Ihnen mangelt es auch an einer ausreichenden Unterstützung zur Bewältigung dieser öffentlichen Aufgabe. Allzu sehr spüren sie die vorhandene Abhängigkeit vom Wohlwollen öffentlicher Stellen; viel zu wenig behandelt man sie als Partner, die mithelfen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Gewiß haben die Kommunen (Stadt und Landkreis) in der Vergangenheit in ständig steigendem Maße Zuschüsse zum Unterhalt geleistet. Der Landkreis wird in diesem Jahre 270 DM für einen

genehmigten Kindergartenplatz zahlen, zuzüglich 75 DM für einen Nachmittagsplatz. Die Stadt Georgsmarienhütte wird mindestens eine gleichhohe Leistung erbringen. Das alles ist aber unzureichend und löst das Problem nicht.

Da sind zunächst einmal die oft unterschiedlich entscheidenden Gremien des Landkreises und der Gemeinden. Hierdurch wird eine gesicherte gleichmäßige Bezuschussung verhindert. Aus dieser Unsicherheit kommen die Träger nur heraus, wenn sich die Kommunen zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfinden. Man kann Verständnis dafür gewinnen, wenn der Landkreis diese Aufgabe ganz auf die Gemeinden übertragen möchte. Bei einem entsprechenden Finanzausgleich werden die Gemeinden sicherlich auch dazu bereit sein.

Zum zweiten müßten sich die Zuschußleistungen an den realen Kosten orien-

tieren. Die Unterschiede sind zu groß, besonders bei den Personalkosten. Pauschale Zuschüsse sind ungerecht. Hier kann nur eine auf bestimmte Prozentsätze festgelegte Beteiligung Abhilfe schaffen. Wir unterstellen einmal, daß ein Kindergartenplatz in der Stadt zwischen 1500 und 2100 DM an Unterhaltung kostet. Bei einer Drittelung der Kosten (Eigenanteil des Trägers der Einrichtung, Zuschußleistung der Kommune und Elternanteile) wären von den einzelnen Kostenträgern 500 bis 700 DM pro Platz jährlich zu erbringen. Eine solche Festlegung ermöglicht dem Träger eine gesicherte Kalkulationsgrundlage zu Beginn eines Haushaltsjahres. Nicht ganz problemlos bleibt der Elternbeitrag, da er bei steigenden Kosten unzumutbare Höhen erreicht.

Wir meinen: Landkreis und Gemeinden sollten **jetzt** initiativ werden. Sie sollten den Trägern von Kindergärten eine echte partnerschaftliche Hilfe anbieten und ihnen das Los erleichtern, unter den gegebenen Umständen Plätze für unsere Kinder in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

### Kindergartenplätze in der Stadt Georgsmarienhütte

(eine Übersicht aus dem Jahre 1974)

Kindergarten	Träger	genehmigte Plätze	Nachmittagsplätze
Gmhütte, Birkhahnweg	Kath. Kirche	121	0
Gmhütte, Klöcknerstraße	Kath. Kirche	65	0
Oesede, Auf dem Thie	Kath. Kirche	135	37
Oesede, Overbergstraße	Kath. Kirche	75	16
Kloster Oesede	Kath. Kirche	80	24
Harderberg	Kath. Kirche	75	20
Holzhausen	Kath. Kirche	80	10
Gmhütte, Suendorfsweg	Evang. Kirche	40	0
Gmhütte, Kirchstraße	Evang. Kirche	60	0
Oesede	Evang. Kirche	50	0
		<u>781</u>	<u>107</u>

## Unser Krankenhaus

Unser Krankenhaus der Stadt Georgsmarienhütte geht langsam seiner Vollendung entgegen. Die Renovierungsarbeiten am Altbau werden stockweise durchgeführt.

Allen Unkenrufen zum Trotz – es wird ein Haus, das sich sehen lassen kann. Nicht nur äußerlich.

Das Pflegepersonal, die Verwaltung und der Rat werden alles tun, damit die Patienten ein Haus vorfinden, das allen Ansprüchen genügt.

Für das leibliche Wohl wurden 1974 ein Koch und eine Diätassistentin ein-

gestellt. Eine weitere Diätassistentin folgt Anfang dieses Jahres.

Für die Innere Abteilung ist ein zweiter Assistenzarzt da. Für die Chirurgie wurde die Stelle eines Oberarztes und eines Assistenzarztes ausgeschrieben. Beide Stellen sind im Stellenplan enthalten, so daß sie bei Bewerbungen sofort besetzt werden können.

Zur Belegung des Krankenhauses:  
Kapazität 120 Betten

Belegungszahlen (Oktober/November)  
90 bis 100 Betten (etwa 75%)

Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können!

## Abfallbeseitigung jetzt durch den Landkreis

Vom 1. Januar an ist die Zuständigkeit der Abfallbeseitigung auf die Landkreise übergegangen. Bisher wurde diese Aufgabe von den Gemeinden wahrgenommen. Die Umstellung warf erhebliche Probleme auf. Wenn auch die Anlage von Zentraldeponien am Osnabrücker Piesberg und am Rande der Stadt Melle nebst einer Umschlagstation im Raum Ankum als richtig angesehen wird, so hat die vom Landkreis ebenfalls übernommene Abfuhr viel Kritik hervorgerufen. Die von den Gemeinden eingerichteten lokalen Regelungen entfallen. Dazu wird die Beseitigung des Mülls teurer. Der Landkreis mußte bei der Neuregelung berücksichtigen, daß fast jeder dritte Haushalt des Landkreises bisher keiner kommunalen Abfallbeseitigung angeschlossen war. Viele Gemeinden hatten nur ein mangelhaftes oder über-

haupt kein Entsorgungssystem. Die Zentraldeponie bei Melle ist inzwischen fertiggestellt, die am Piesberg, von der Stadt Osnabrück eingerichtet, soll etwa Mitte des Jahres in Betrieb genommen werden können. Das dürfte auch unserer Stadt für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren die Abfallbeseitigung in ordnungsgemäßer Weise ermöglichen.

Die Kostenfrage wird in der Zukunft eine entscheidende Rolle spielen. Ideale Lösungen sind auch entsprechend teuer. Andererseits muß darauf geachtet werden, ökologisch voll tragliche Systeme zu entwickeln. Das soll durch das Gesetz erreicht werden. Maßstab für die zumutbare finanzielle Belastung sind jedoch die Kosten der verschiedenen Beseitigungsmöglichkeiten. Und über diese sollte man offen reden.

## Ärztliche Versorgung in Holzhausen

Es ist sehr zu begrüßen, daß sich jetzt auch im Stadtteil Holzhausen ein praktischer Arzt niederläßt. Die SPD hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß Holzhausen nicht ausreichend medizinisch versorgt ist. Unzumutbare Wege und Kosten ergaben sich besonders für ältere Mitbürger, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind. Auch in Notfällen war es problematisch, rechtzeitig zum Arzt zu gelangen. Das wird nun – endlich! – anders. Mit der Eröffnung der Praxis kann ab 15. Mai gerechnet werden. Die Praxisräume befinden sich dann in den Räumen der Gastwirtschaft Baumann, die für diesen Zweck momentan renoviert und ausgebaut werden.

In dieser Ausgabe finden Sie Beiträge von Willi Beckmann, Dr. Alfred Emmerlich, Gerd Groskurt, Hans Kaiser, Josef Niemann, Hans Szyplowski, Hans Warnke, Bernhard Wrocklage.

## Gedanken...

„Mit Hilfe der Chinesen wird uns schon eine bessere Ostpolitik gelingen!“ Dieser Satz könnte über der China-Reise des CSU-Chefs Strauß gestanden haben. Sollte das die neue Linie der CDU/CSU auf ihrem bisherigen Wege der Erfolglosigkeit im Umgang mit Staaten des Ostblocks gewesen sein?

\*

„Besondere Vorsicht sei jedoch bei Wild geboten, das tot aufgefunden wird und sich unnatürlich verhält.“

(Badische Zeitung)

# Wichtige Verbesserungen bei den Renten

Im Dezember 1974 hat der Bundestag ein für die Verbesserung der Altersversorgung überaus wichtiges Gesetz verabschiedet, das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.

Rund 12 Millionen oder etwa 45% der in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmer haben neben dem Anspruch auf die gesetzliche Altersrente aus der Sozialversicherung die Aussicht auf eine zusätzliche betriebliche Altersrente. Diese Aussicht war bisher in mehrfacher Hinsicht getrübt. Die Betriebsrente fiel bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes weg, sie hatte keinen Bestand bei Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, und vielfach gab es sogenannte Anrechnungsbestimmungen, wonach Rentenerhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Verringerung der betrieblichen Versorgungsrenten führten.

Diese Mängel sind jetzt beseitigt:

1. Anwartschaften auf eine Betriebsrente bleiben, auch wenn der Arbeitnehmer aus dem Unternehmen ausscheidet, erhalten unter folgender Voraussetzung: Entweder muß die Zusage auf eine Betriebsrente mindestens 10 Jahre alt sein, oder der Arbeitnehmer muß dem Betrieb mindestens 10 Jahre angehören und die Zusage auf eine Betriebsrente mindestens drei Jahre alt sein. In beiden Fällen ist allerdings weiter erforderlich, daß der Arbeitnehmer das 35. Lebensjahr vollendet hat. Die Höhe des Rentenanspruchs, den der Ar-

beitnehmer trotz Wechsel des Arbeitsplatzes dann mitnehmen kann, bestimmt sich nach dem Verhältnis der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu der Zeit vom Beginn der Betriebszugehörigkeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

2. Bei Konkurs und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers wird die Betriebsrente durch eine Insolvenzversicherung abgesichert.
3. Bezieht ein Arbeitnehmer die Betriebsrente, so darf sie nicht mehr dadurch vermindert werden, daß andere Versorgungsleistungen, z. B. die aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Erhöhung erfahren.
4. Die Altersgrenze für die betriebliche Altersversorgung wird an die der gesetzlichen Rentenversicherung angeglichen. Wer also von der flexiblen Altersgrenze Gebrauch macht und vor Vollendung des 65. Lebensjahres in die Rente geht, kann zukünftig dann auch die Leistung aus der betrieblichen Altersversorgung beanspruchen.
5. In einem Zeitabstand von jeweils drei Jahren muß geprüft werden, ob die Betriebsrenten an die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere an die Geldwertentwicklung angepaßt werden können.

Wir Sozialdemokraten haben mit diesem Gesetz erneut den Beweis dafür geliefert, daß wir Schritt für Schritt eine Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer nicht nur anstreben, sondern auch verwirklichen.

## Bezahlter Bildungsurlaub in Niedersachsen

Ab 1. Januar 1975 haben in Niedersachsen alle Arbeitnehmer, auch die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, einen Anspruch auf zwei Wochen Bildungsurlaub innerhalb von zwei Kalenderjahren. Ein entsprechendes Gesetz hat der Landtag am 12. Dezember 1974 gegen die Stimmen der CDU-Opposition verabschiedet.

Die Arbeitgeber werden verpflichtet, zweieinhalb Arbeitstage pro Jahr und Arbeitnehmer für Zwecke des Bildungsurlaubs zu gewähren. Damit erhalten jährlich 25% der Arbeitnehmer die Möglichkeit, bei Fortzahlung der Bezüge Bildungsurlaub zum Zwecke der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Hans Kaiser

Fortsetzung von Seite 1: „Kein Terror...“

der CDU/CSU-Regierung hat dazu geführt, daß bei vielen, insbesondere jungen Menschen, der Eindruck entstand, unser demokratischer Staat sei absolut reformunfähig. Durch die Reformpolitik der Sozialdemokraten ist dieser Eindruck eindeutig widerlegt. Seit der sozialdemokratischen Reformpolitik haben die gewalttätigen Massendemonstrationen auf unseren Straßen praktisch aufgehört. Daraus folgt: Nur der verhindert politischen Extremismus, der bereit und fähig ist, notwendige Reformen durchzuführen. Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr.

Ihr Alfred Emmerlich